

Vorlage zur Sitzung des Stadtvorstandes am 14.09.1998

Erarbeitung eines Ziel- und Maßnahmenkonzeptes „Stadtentwicklung und Konversion“

Die Vorlage dient zur (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates gemäß § 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung
- Vorbereitung von Entscheidungen des Stadtvorstandes gemäß § 58 Abs. 2-4 der Gemeindeordnung
- Herstellung des Benehmens gemäß § 47 Abs. 1, Satz 2, der Gemeindeordnung
- Diskussion und Abklärung von Grundsatzfragen und Richtlinien
- Herbeiführung von Entscheidungen, die nach pflichtgemäßem Ermessen der Dezernenten vom Oberbürgermeister getroffen werden müssen oder die er sich zur Entscheidung vorbehalten hat
- Information und Terminabsprachen, Vorbereitung von Pressekonferenzen, Abklärung von Stellungnahmen, die die Stadtverwaltung betreffen

Darstellung des Sachverhalts. Wird eine Entscheidung angestrebt, so soll dabei das Notwendige erläutert und das Mögliche benannt werden.

Formulierung des Begehrens:

1. Hintergrund

Die Stadtentwicklung von Trier wird in den kommenden Jahren mit den ab 1999 freiwerdenden 450 ha militärischen Flächen sehr intensiv von den Anforderungen der Konversion militärischer Liegenschaften gefordert werden.

Kurzfristig werden mit der militärischen Konversion strukturelle Probleme auf die Stadt zukommen. Mittel- bis langfristig wird sie eine einmalige Chance zur weiteren Entwicklung der Stadt sein.

Zusätzlich zur angedeuteten militärischen Konversion sind und werden in Trier weitere zentralbedeutsame Vorhaben umzusetzen sein.

Dies bedeutet insgesamt, daß die gewünschte Entwicklung der Stadt Trier in den kommenden 20-30 Jahren in einem Zielkonzept dargestellt und begründet werden muß.

Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, welche freiwerdenden Flächen mit welcher Priorität umgewidmet und am Markt abgesetzt werden können. Vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen und strukturellen Wirtschaftslage ist ab 1999 - zusammen mit anderen umzunutzenden Liegenschaften - mit einem Überangebot und entsprechenden Marktreaktionen zu rechnen.

Spätestens hier stellt sich die Frage, welche vorhabenbezogenen Prioritäten im Interesse einer langfristigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung gesetzt werden müssen.

Die disponiblen (Konversions-)Flächen und neuen Nutzungen sind mittels eines Zielkonzeptes in eine Priorität zu bringen und als Grundlage zur Entwicklung eines Maßnahmenprogramms zu nutzen.

2. Erarbeitung eines Ziel- und Maßnahmenkonzeptes „Stadtentwicklung und Konversion“

Mit diesem Arbeitsschritt ist nicht die Erstellung eines detaillierten räumlichen, stadtplanerischen Entwicklungskonzeptes beabsichtigt. Vielmehr ist ein an zukünftigen Entwicklungen absehbares und begründbares Zielkonzept mit entsprechenden projektbezogenen und raumbezogenen Schwerpunktsetzungen zu erarbeiten, das es anschließend planerisch umzusetzen gilt.

Hierbei ist auf die vorhandenen Unterlagen aufzubauen, insbesondere das Konzept „Stadtmarketing Zukunft Trier 2020“.

Ohne ein inhaltlich begründetes Zielkonzept wird die Zuordnung von einzelnen Konversionsvorhaben im Rahmen der gesamten Stadtentwicklung und die Umsetzung in der MIP und der FNP nicht bzw. nur schwer machbar werden.

Dieses Zielkonzept wird Grundlage für weitere bedeutsame Arbeitsschritte sein:

- A. Grundlage für die notwendige Erstellung von städtebaulichen Rahmenplänen;
- B. Bewertung der stadtentwicklungspolitischen Relevanz anderer Vorhaben und Flächen, die nicht konversionsrelevant sind;
- C. "Investitionsführer" für private Projektentwickler, Bauträger und Investoren, da erste verbindliche Schwerpunkte gesetzt werden können.

3. Leistungsphasen aus Sicht der Stadtentwicklung

Auf der Grundlage des Stadtmarketingkonzeptes „Zukunft Trier 2020“, den Ergebnissen des Workshops „Stadtentwicklung und Konversion“ vom 01./02.07.1998 und dem Arbeitspapier „Stadtentwicklung und Konversion“ ist unter Beachtung der mit der Konversion 1999 freiwerdender Flächen eine Gesamtperspektive der Stadtentwicklung konzeptionell zu erarbeiten, mit der die Ziele, Inhalte und Verfahrensweisen für die Konversion aller Flächen aufgearbeitet und entsprechende Maßnahmen programmatisch zugeordnet werden sollen.

Phase 1: Erarbeitung eines Ziel- und Maßnahmenkonzeptes

Die Erarbeitung/Fortschreibung einer Zielkonzeption „Stadtentwicklung und Konversion“ umfaßt die folgenden Arbeitsschritte:

- a) Standort- und Marktanalyse
- b) Kurz- bis langfristige Entwicklungstendenzen
- c) Definition von Entwicklungszielen und Leitideen
- d) Zielbewertung

In dieser Phase 1 sind die bereits in Umsetzung und Planung befindlichen militärischen Konversionsflächen einerseits und sämtliche sonstigen bedeutsamen Dispositionsflächen in Trier mit den jeweiligen Nutzungsprogrammen einzubeziehen.

Die Zielkonzeption hat insbesondere die absehbaren Entwicklungstrends zu berücksichtigen. Ergebnis in dieser Phase ist die Benennung der inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Schwerpunkte der zukünftigen Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Konversion (militärische Konversionsflächen und zivile Dispositionsflächen), Erarbeitung von Entwicklungsstrategien und maßnahmenbezogene Handlungsempfehlungen.

Phase 2:

Bereits zur Erstellung der Phase 1 sind fortlaufende Gespräche zu den laufenden und geplanten Vorhaben bzw. den jeweiligen Projektträgern notwendig. Die Abstimmung der Inhalte aus Phase 1 ist mit den Beteiligten herzustellen. Hierzu ist die Plattform des Stadtmarketing „Zukunft Trier 2020“ und insbesondere der Lenkungsausschuß „Stadtentwicklung und Konversion“ zu nutzen. Als Ergebnis dieser Arbeitsphase ist auf der Basis der Ergebnisse aus Phase 1 der Entwurf eines Maßnahmenprogramms vorgesehen.

Phase 3:

Abstimmung und Überarbeitung der Ergebnisse aus den Phasen 1 und 2 mit dem Konzept „Stadtmarketing - Zukunft Trier 2020“. Mit diesem Arbeitsschritt wird die Aktualisierung des Stadtmarketing-Konzeptes gewährleistet.

Phase 4:

Aufbau eines Controllingkonzeptes „Stadtentwicklung und Konversion“. Das Maßnahmenprogramm bzw. die einzelnen Vorhaben sind vor dem Hintergrund der Zielerreichung, des Personenverbrauchs und der Effizienz zu kontrollieren.

Die Beteiligten in den einzelnen Bearbeitungsphasen werden über die gesamte Laufzeit des Projektes moderiert und koordiniert. Diese Prozeßbegleitung ist notwendig, um frühzeitig mögliche Konflikte zu vermeiden bzw. Konsense zwischen den Beteiligten frühzeitig zu erreichen.

